

1. Geltungsbereich

1.1. Aufträge werden ausschließlich auf Grundlage folgender Bedingungen ausgeführt.

1.2. Wir sind berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Wochen zu ändern oder zu ergänzen. Eine Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet, auf den Seiten von www.rollendes-r.de. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, so werden diese wirksam.

1.3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.4. Ein Anerkenntnis erfolgt spätestens mit der schriftlichen Annahme eines Angebots oder einer schriftlichen Auftragserteilung ohne vorheriges Angebot. Eine stillschweigende Auftragsannahme besteht nicht.

1.5. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.6. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB.

2. Allgemeines

2.1. Wir verpflichten uns, Aufträge unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber benannten Eckdaten und Grundvoraussetzungen fristgerecht umzusetzen. Für die Aufnahme der Arbeit ist eine schriftliche Auftragsbestätigung Voraussetzung.

2.2. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Kommunikation bezüglich eines Auftrages zur Sicherstellung der vom Kunden gewünschten Leistung. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls zur kontinuierlichen Kommunikation und zur Übergabe von vollständigen Informationen für eine Angebots- oder Auftragserteilung sowie zur exakten Bestimmung von Lieferterminen. Können Nachfragen aufgrund Nichterreichbarkeit des Kunden oder beteiligter nicht geklärt werden, kann Lieferverzug ohne Regreßanspruch eintreten.

2.3. Der Kunde verpflichtet sich, von uns zum Zwecke des Zugangs zu unseren Diensten (wie FTP-Zugang etc.) erhaltene Passwörter streng geheim zu halten.

2.4. Der Kunde prüft, soweit es ihm technisch möglich ist, auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit der gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen, bevor er mit der Nutzung und/oder Weiterverarbeitung beginnt. Vor Weiterverarbeitung oder Druckbeginn lässt der Kunde das Erzeugnis Korrektur lesen und bestätigt dies schriftlich mit entsprechendem Freigabevermerk. Er wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Veränderung an gelieferten Daten zur teilweisen oder kompletten Nichtnutzbarkeit führen kann. Der Kunde trägt in diesem Falle das Risiko allein.

2.5. Der Kunde erlaubt uns, mit seinem Namen und Logo auf unserer Website www.rollendes-r.de als Referenz zu werben.

3. Angebot

3.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Lieferung oder Leistung nachkommen. Dies gilt auch für durch Vertreter vermittelte Aufträge.

3.2. Gibt uns der Kunde mündlich oder fernmündlich Änderungen durch, bzw. wünscht er eine Modifizierung des Angebotes, bedarf dies der schriftlichen Bestätigung.

3.3. Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 3 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen, auch dadurch, dass wir innerhalb dieser Frist liefern oder leisten.

3.4. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Technisch bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

3.5. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Datenträgern und anderen Unterlagen behalten wir uns unser Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3.6. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen tatsächlich höheren Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises bzw. des Angebotbetrages für die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4. Preis und Zahlung

4.1. Angegebene Preise gelten für unsere eigenen Leistungen; die gesetzliche MwSt. sowie Verpackung, Fracht- und sonstige Versandkosten, sowie die Kosten etwaiger Versicherungen sind in unseren Preisen nicht enthalten.

4.2. Im Rahmen des Auftrags besteht für rollendes R Gestaltungsfreiheit. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten, die vom Kunden zusätzlich gewünscht werden, werden gesondert berechnet.

4.3. Veranlasst der Kunde nachträglich Änderungen ("Autorenkorrekturen"), so werden die hierfür erforderlichen Aufwendungen gesondert berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch die Wiederholungen von Probeandringen, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

4.4. Bestellungen von Kunden, mit denen keine feste Geschäftsverbindung besteht, werden wie folgt, auf Basis des gestellten Angebots in Rechnung gestellt: 30% des Rechnungsbetrages bei Auftragsannahme, 40% in der Endphase der Bearbeitung, 30% bei Beendigung mit Lieferung der Leistung. Sollten anderslautende Vereinbarung getroffen werden, ist diese nach formloser schriftlicher Niederlegung für die Bearbeitung des aktuellen Auftrages gültig oder auch durch explizite Nennung im Angebot. Sollten durch Änderungen oder Korrekturen des Auftrages höhere Kosten als im Angebot beziffert entstehen, werden diese mit Lieferung bei Beendigung berechnet.

4.5. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen sind wir berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung hierfür zu verlangen. Bei größeren Aufträgen können wir für unsere bereits erbrachten Leistungen entsprechende Zwischenrechnungen erstellen oder Teilzahlungen fordern.

4.6. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Kunde als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche und aus Beweisgründen schriftlich abzuschließende Vereinbarung getroffen wird.

4.7. Zahlungen haben mangels anderweitiger Vereinbarungen binnen 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug per Überweisung auf unser Geschäftskonto zu erfolgen, Wechsel und Schecks müssen von uns nicht angenommen werden.

4.8. Kommt der Kunden in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zu fordern. Können wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

4.9. Für Mahnungen berechnen wir 10,- € Bearbeitungskosten je Mahnung. Es werden maximal 2 Mahnungen mit je 1 Woche Erfüllungsfrist zugesandt. Nach verstreichen der Erfüllungsfrist der zweiten Mahnung wird der Rechnungsbetrag zzgl. Mahnkosten und Verzugszinsen einem Inkassobüro übergeben. Auftretenden Kosten der Bearbeitung durch das Inkassobüro werden dem Kunden durch das beauftragte Inkassobüro in Rechnung gestellt.

4.10. Skonto gewähren wir generell nicht.

4.11. Eingehende Zahlungen verrechnen wir nach Reihenfolge der ältesten Forderungen. Der Kunden verzichtet auf das Wahlrecht des § 366 BGB.

4.13. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so können wir Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Kunden sich mit der Zahlung von Lieferungen und Leistungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

4.14. Preisänderungen - auch hinsichtlich der Transportkosten - sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 3 Monate liegen. Erhöhen sich danach - ohne dass wir dies zu vertreten hätten - bis zur Fertigstellung der Lieferung Löhne oder Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen.

6. Lieferung

6.1. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

6.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat oder die Versandbereitschaft/Abholbereitschaft mitgeteilt wurde. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigen.

6.3. Sollten wir in Lieferverzug geraten, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen.

6.4. Eine Haftung unsererseits für Verzugsschäden, auch infolge gewöhnlicher Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

6.5. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Kunden, auch wenn wir die Versandkosten übernommen haben. Wünscht der Kunde einen versicherten Versand, so beauftragt er auf eigene Kosten den Versand.

6.6. Im kaufmännischen Verkehr steht uns an den angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien, Datenträgern und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

6.7. Die Lieferfrist verlängert sich bei Krieg, Streik, Aussperrung, Betriebs- und Verkehrsstörungen und sonstigen Fällen höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, um die Dauer der Störung, soweit solche Hindernisse auf die Fertigstellung oder Ablieferung von Einfluss sind.

7. Beanstandungen und Gewährleistung

7.1. Die Gewährleistungsrechte des Kundens setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rückobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist und insbesondere die ihm zur Korrektur übermittelten Vor- und Zwischenerzeugnisse ordnungsgemäß überprüft hat. Wir übernehmen keine Haftung für erkennbare Fehler, welcher der Kunde infolge einer Verletzung seiner vorbezeichneten Obliegenheiten übersehen hat.

7.2. Wir haften nicht für etwaige erkennbare Fehler, die nach der Druckreife-Erklärung bzw. Fertigungsreife-Erklärung noch vorhanden sind. Entsprechendes gilt auch für sonstige Freigabeerklärungen des Kundens.

7.3. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

7.4. Beanstandungen sind nur binnen zwei Wochen nach Empfang der Lieferung bzw. Leistung zulässig. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend zu machen.

7.5. Bei Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren sind geringfügige Abweichungen nicht als Fehler anzusehen; dies gilt auch für den Vergleich zwischen Andrucken, digitalen Proofs und Auflagedruck.

7.6. Bei berechtigten Beanstandungen vor erfolgter Druckreife-/Freigabe-Erklärung sind wir nach unserer Wahl unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kundens zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung in angemessener Frist berechtigt. Weitergehende Ansprüche wie Berechnung von Stillstandszeiten o.ä. können nicht gestellt werden.

7.7. Schlägt eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung fehl, sind wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit, nicht in der Lage oder verzögert sich Nachbesserung bzw. Nachlieferung über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Sollen im Falle eines Vertragsrücktrittes bereits gefertigte Produkte, Teilprodukte oder Dienstleistungen geliefert werden oder wurden diese bereits geliefert und/oder weiterverarbeitet, werden diese explizit in Rechnung gestellt.

8. Haftung und Archivierung

8.1. Über die Gewährleistung hinausgehende außervertragliche Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

8.2. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, also nicht für die Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten. Insbesondere haften wir nicht für Mangel-Folgeschäden, Schäden aus unerlaubter Handlung und entgangenem Gewinn. Wir haften nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Dies gilt jeweils auch bei Handlungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

8.3. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haften wir nicht für Schäden am zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses.

8.4. Wünscht der Kunde die Versicherung von Manuskripten, Originalen, Datenträgern etc. gegen versicherbare Schäden, so hat er die Versicherung selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

8.5. Werden uns seitens des Kundens Datenträger jeglicher Art übermittelt, so hat der Kunde hiervon Sicherungskopien zu fertigen. Sofern dem Kunden durch die Verletzung dieser Obliegenheit Schäden entstehen - insbesondere durch Datenverlust bei uns - übernehmen wir dafür keine Haftung.

8.6. Nach Abschluss des Auftrages werden die Endversion der Daten einmalig Archiviert und stehen somit für Folgeaufträge und Nachdrucke zur Verfügung.

8.7. Der Kunde verpflichtet sich, nur überprüfte Datenträger und/oder Daten zu übermitteln. Wir haften nicht für Fehler, die uns übermittelten Datenträgern/Daten bereits anhafteten, auch wenn sie sich in unseren Leistungen fortsetzen. Für entstehende Folgekosten (Service, Hardware, Software, Installation, Arbeitsausfallkosten, Datenverlust, etc.), resultierend aus fehlerhaften oder Virusverseuchten Datenträgern haftet der Kunde, auch für über Erfüllungsgehilfen bereitgestellte Datenträger.

8.8. Sämtliche hier erfolgten Haftungsfreizeichnungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gelten ferner dann nicht, wenn eine das Folgeschadensrisiko erfassende Eigenschaftszusicherung durch uns vorlag und der eingetretene Schaden auf ihrem Fehler beruhte, sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Unsere Haftungsfreizeichnungen gelten ferner nicht für vertragswesentliche Verpflichtungen.

8.9. Wird eine vertragswesentliche Pflicht grob fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vertragstypischen und voraussehbaren Schaden beschränkt.

8.10. Rollendes R haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Wir behalten uns das Eigentum an Leistungen, Produkten und Daten bis zur vollständigen Bezahlung vor. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind dem Designer spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

9.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Bei Herausgabe sichert der Kunde zu, weder Kopien von Daten und Unterlagen gezogen zu haben noch diese weitergeben oder weiterverarbeitet zu haben.

9.3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie eine Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt.

9.4. Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich darüber zu berichten und uns über die Schritte zu belehren, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. beteiligte Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.

9.5. Bei schriftlichen Angeboten, in denen Positionen für Entwürfe ohne Berechnung angeboten werden, verbleiben die Nutzungsrechte des entsprechenden Entwurfes generell bei rollendes R.

10. Urheberrecht und Nutzungsrechte

10.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

10.2. Wir übertragen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das einfache Nutzungsrecht übertragen. Rollendes R bleibt, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt,

seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

10.3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Designer und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

10.4. Rollendes R hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

10.5. Rollendes R ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt werden, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

10.6. Hat rollendes R dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung verändert werden.

10.7. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber rollendes R zehn Muster unentgeltlich.

11. Schutzrechte

Der Kunde haftet dafür, dass durch seine oder über Erfüllungsgehilfen angelieferte Daten, per Datenfernübermittlung oder auf Datenträgern jeglicher Art, und die Verwendung/Verarbeitung bei uns keine Urheberrechte oder andere Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt uns aus der Benutzung solcher Schutzrechte von Ansprüchen Dritter frei.

12. Sonstiges

12.1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

12.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

12.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen bzw. Klauseln nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1. Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in Köln.

13.2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist dasjenige Gericht zuständig, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.



**Agentur für
markante Kommunikation**

Markus Johannes
Schwalbengasse 2a
50667 Köln
+49 171 47 27 662
www.rollendes-r.de
mail@rollendes-r.de